

Bauernrechte und kein Geld

Bericht von der 2. Sitzung des "Governing Body" des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (engl. Abkürzung: ITPGR).

Das noch junge internationale Abkommen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Vielfalt der Nutzpflanzen trat 2004 in Kraft und wurde bereits von 115 Staaten ratifiziert, auch von der Schweiz. Im Fokus stand bisher in erster Linie der vereinfachte Zugang zu Saatgutbanken für Züchter. Andere wichtige Themen wie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung (*on-farm*) der Nutzpflanzenvielfalt oder die Umsetzung der Bauernrechte wurden bis anhin nicht in Angriff genommen.

Vom 29. Oktober bis 2. November 2007 fand nun in Rom die zweite Sitzung des *Governing Body*, des obersten Organs des ITPGR statt. Mitglieder des *Governing Body* sind alle Staaten, welche das Abkommen ratifiziert haben. Das beherrschende Thema der Treffens war das fehlende Geld für die Umsetzung des internationalen Vertrages. Da die Beiträge der FAO (= UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft) dafür bei weitem nicht ausreichen, sind die Mitgliedsländer aufgefordert, freiwillige Beiträge an das Budget zu liefern. Dies haben aber bis jetzt nur ganz wenige Länder (darunter die Schweiz) gemacht. Doch ohne finanzielle Grundlage war der Beschluss von Massnahmen obsolet. Es gab Momente in der Verhandlungswoche, in denen man befürchtete, das junge Abkommen werde – kaum geboren – bereits wieder zu Grabe getragen. Dies war umso störender, da die Industrie bereits alles erhalten hat, was sie wollte, nämlich den freien und unkomplizierten Zugang zu Saatgutbanken. Die Grundlage der Vielfalt von Nutzpflanzen aber, die in der täglichen Arbeit der Kleinbauern auf der ganzen Welt besteht, wurde jedoch nicht gesichert. Erst am zweitletzten Verhandlungstag sind einige Staaten vorgeprescht (in erster Linie Spanien und Italien) und haben namhafte Beträge zugesichert. Dadurch hat sich die Lage etwas entspannt und es konnte ein minimales Budget und ein Arbeitsplan verabschiedet werden.

Das zentrale Thema für die erstmals zahlreich anwesenden Bauernorganisationen waren die Bauernrechte (Farmers Rights). Darunter gehören u.a. die Mitsprache bei Entscheidungen welche die Landwirtschaft betreffen, aber auch die Beteiligung am Nutzen der Saatgutproduktion, welche auf den von Bauern entwickelten Sorten aufbaut (Benefit-Sharing). Ein weitere zentraler Teils der Bauernrechte ist das Recht, Saatgut auf dem eigenen Hof nachzubauen, Saatgut zu tauschen und es weiter zu verkaufen. Werden diese Rechte eingeschränkt, ist die traditionelle Arbeit der Kleinbauern in Gefahr, und somit auch die weitere Entwicklung der Vielfalt der Nutzpflanzen. Norwegen hat sich bereits während der ersten Sitzung des *Governing Body* (2006 in Madrid), dafür eingesetzt, dass das Thema für die zweite Sitzung traktandiert wird. Um die Grundlagen für die Verhandlungen bereit zu stellen, haben die Regierungen von Zambia und Norwegen im Vorfeld des Treffens in Rom ein Expertentreffen einberufen, an welchem auch die Erklärung von Bern teilnahm.

Die Empfehlungen der Experten finden sich im Netz auf:

<ftp://ftp.fao.org/ag/agp/planttreaty/gb2/gb2c1e.pdf>. Das Ziel, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, welche Richtlinien für die Umsetzung der Bauernrechte auf nationaler Ebene erarbeitet, wurde an der Konferenz in Rom nicht erreicht. Auch in der Europa-Gruppe gab es dafür keinen Konsens. Auf Antrag der „G77 und China“-Gruppe, die alle Entwicklungsländer vertritt, wurde schlussendlich eine Resolution angenommen, welche die Staaten auffordert, bis zum nächsten Treffen (2009) ihre Meinungen und Erfahrungen zu

Bauernrechten zu formulieren. Diese Eingaben bilden dann die Basis für die weitere Diskussion. Die Bauernrechte bleiben somit zumindest auf der Traktandenliste.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war die Umsetzung von Art. 6 des internationalen Vertrages, welcher die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen sichern soll. Dazu gab es kaum substantielle Diskussionen im Plenum, doch wurde das mögliche weitere Vorgehen an diversen informellen Treffen diskutiert. Die Schweiz hat sich in der Vergangenheit stark für das Thema eingesetzt und es gibt Hoffnung, dass sie es auch in Zukunft tun wird. Nur mit einem freiwilligen Engagement von Mitgliedsländern, kann man die Grundlagen erarbeiten, damit die Umsetzung von Art. 6 auch im internationalen Vertrag weiter vorangetrieben wird.

(François Meienberg, EvB)

Für weitere Informationen:

Website des Internationalen Vertrages (englisch, spanisch, französisch):
http://www.planttreaty.org/gbnex_en.htm

Website des IISD mit Tagesberichten über die Verhandlungen:
<http://www.iisd.ca/biodiv/itpgrgb2/>

Bericht des Expertentreffens zu Bauernrechten in Lusaka:
http://www.fni.no/doc&pdf/farmers_rights_lusaka_consultation_final_report.pdf

Artikel der Erklärung von Bern (EvB) über den Zugang zu Saatgut und die Aufteilung des Nutzens im internationalen Vertrag: <http://www.evb.ch/p25013294.html>